

Abfalltrennung

Stand: November 2017

herausgegeben durch

Johann Mühlberger GmbH
Steinstraß 5, 4141 Pfarrkirchen und die

FM Bau Mühlberger GmbH
Veldner Straße 41, Neufelden

Telefon: 07286 8311, Telefax: 07286 8311 – 20
Email: info@muehlberger-gmbh.at

Was gehört zu Bauschutt (nicht recyclingfähig)?

ÖNorm/SN 31409

- Ziegel
- Dachziegel (ohne Störstoffen)
- Kies
- Mauerwerk (verputzt und Fliesen bis 5 Vol.%)
- Mörtel- und Putzreste
- Verputz
- Gasbeton (zB Ytong)
- Gips- und Gipskartonplatten (zB Rigips)
- Holzzementplatten (zB Heraklith)
- Keramik
- Schlacke
- Schüttung
- Estrich

ALSAG-pflichtig

Was darf nicht hinein?

- Sperrmüll
- Dämmstoffplatten
- Erdaushub
- Flüssigkeiten (zB Altöl, Säuren, Laugen)
- Gefährliche Abfälle (zB Eternit, leere Lack- oder Spraydosen, Chemikalien)
- Glasreste, Glaswolle
- Holz, Holzreste, Holzsplitter, Sägespäne, Kork
- Kunststofffolien, Farbeimer und Lackdosen
- Steinwolle
- Störstoffe (zB Metalle, Kunststoffe,...)
- Strohmatte
- Styroporplatten oder Teeranhaftungen
- Überwiegend Verpackungsmaterialien

Unser Tipp:

Je genauer getrennt wird, umso kostengünstiger kann entsorgt werden!
„Sortenrein“ heißt „Einfacher und günstiger entsorgen!“

Was gehört zu Bauschutt (nicht recyclingfähig)?

ÖNorm/SN 31409

- Ziegel
- Dachziegel (ohne Störstoffen)
- Kies
- Mauerwerk (verputzt und Fliesen bis 5 Vol.%)
- Mörtel- und Putzreste
- Verputz
- Gasbeton (zB Ytong)
- Gips- und Gipskartonplatten (zB Rigips)
- Holzzementplatten (zB Heraklith)
- Keramik
- Schlacke
- Schüttung
- Estrich

ALSAG-pflichtig

Was darf nicht hinein?

- Sperrmüll
- Dämmstoffplatten
- Erdaushub
- Flüssigkeiten (zB Altöl, Säuren, Laugen)
- Gefährliche Abfälle (zB Eternit, leere Lack- oder Spraydosen, Chemikalien)
- Glasreste, Glaswolle
- Holz, Holzreste, Holzsplitter, Sägespäne, Kork
- Kunststofffolien, Farbeimer und Lackdosen
- Steinwolle
- Störstoffe (zB Metalle, Kunststoffe,...)
- Strohmatten
- Styroporplatten oder Teeranhaftungen
- Überwiegend Verpackungsmaterialien

Unser Tipp:

Je genauer getrennt wird, umso kostengünstiger kann entsorgt werden!

„Sortenrein“ heißt „Einfacher und günstiger entsorgen!“

Was gehört zu Bauschutt (recyclingfähig)?

ÖNorm/SN 31409

- Beton
- Betonsteine
- Dachziegel ohne Störstoffen
- Kies
- Sand
- Steingut
- Ziegel
- Baustellenabfälle
- Dämmstoffplatten
- Folgende mineralische Abfälle:
- Fliesen & Keramikabfälle
- Gasbeton (zB Ytong)
- Gips- und Gipskartonplatten (zB Rigips)
- Gipsputz

ALSAG-frei

Was darf nicht hinein?

- Alle anderen Baustellenabfälle
- Dämmstoffplatten
- Fliesen & Keramikabfälle
- Gasbeton (zB Ytong)
- Gips- und Gipskartonplatten (zB Rigips)
- Gipsputz

Unser Tipp:

Je genauer getrennt wird, umso kostengünstiger kann entsorgt werden!

„Sortenrein“ heißt „Einfacher und günstiger entsorgen!“

Was gehört zu Baurestmassen?

ÖNorm/SN 31409

Verwertbar: Mineralische Baurestmassen

- Bauschutt (Gemisch aus Beton, Erde, Ziegel, Keramik...)
- Betonabbruch
- Schotter
- Gipskartonplatten rein
- Glasbausteine
- Kaminsteine und Schamotte
- Ytong / Gasbeton
- Schüttung (z.B. Leca, Schlacke)

Nicht verwertbar: Nicht Mineralische Baurestmassen

- Heraklithplatten
- Gipskartonplatten verunreinigt
- Asbestzement/Eternit (gefährlicher Abfall)

Unser Tipp:

Je genauer getrennt wird, umso kostengünstiger kann entsorgt werden!
„Sortenrein“ heißt „Einfacher und günstiger entsorgen!“

Was gehört zu Asphaltbruch?

ÖNorm/SN 54912

- Asphalt / Bitumen (Asphaltschollen, Fräsasphalt)

Unser Tipp:

Je genauer getrennt wird, umso kostengünstiger kann entsorgt werden!

„Sortenrein“ heißt „Einfacher und günstiger entsorgen!“

Was gehört zu Baustellenabfall?

ÖNorm/SN 91206

- Restmüll
- Sperrmüll
- Verschmutzte Verpackungen
- Kunststoff-, -rohre, -böden, -fenster
- Rohre
- Holzreste, Holzsplitter, Sägespäne,
- Holzzementplatten (zB. Heraklith)
- Matratzen
- Baustyropor
- Dachpappe aus Bitumen
- Flachdachabdichtungen oder -folien
- Styroporschüttung
- Kleineisenteile zB Moniereisen, Heizkörper
- Tapetenreste
- Teppiche
- Türen

Was darf nicht hinein?

- Asbestzement (Eternit)
- Autoreifen
- Dämmstoffplatten
- biogener Abfall (zB Grünschnitt, Strauchschnitt, Wurzelstöcke)
- Dachpappe
- Elektroaltgeräte (auch Elektrogroßgeräte)
- Erdaushub
- Flüssigkeiten (zB Altöl, Säuren, Laugen, Dispersionsfarbe)
- gefährliche Abfälle (zB Eternit, leere Lack- oder Spraydosen, Chemikalien)
- Isolier- und Dämmstoffe (Steinwolle und Dämmwolle, Polystyrol)

Unser Tipp:

Je genauer getrennt wird, umso kostengünstiger kann entsorgt werden!

„Sortenrein“ heißt „Einfacher und günstiger entsorgen!“

Was gehört zu Gewerbeabfall? (Restmüll / Sperrmüll)

ÖNorm/SN 91206

- Restmüll
- Sperrmüll
- Verpackungen
- Kunststoffrohre
- Kunststoffböden
- Matratzen
- Teppiche
- Styropor

(Alle Produkte, die keiner weiteren Verwertung zugeführt werden können und die frei von gefährlichen Inhaltsstoffen sind.)

Was darf nicht hinein?

- Holzabfälle, Altreifen, Elektro-Altgeräte, Kartonagen, Baum- und Strauchschnitt, Bauschutt, Beton, Streusplitt.

Hinweis:

- Gegenstände und Produkte mit gefährlichen Inhaltsstoffen (Farben und Lacke, Batterien etc.), CD- und DVD, Altspeiseöle und -fette, kleine oder größere Elektrogeräte (Haartrockner, Radios, Handy's, elektrische Zahnbürsten), etc. sind zur Problemstoffsammlung (ASZ) zu bringen.
- Alle weiteren Altstoffe gehören in den jeweiligen Behälter der Altstoffsammlung.
- Mehrwegflaschen, Mehrwegkisten etc. nimmt der Handel entgegen.

Unser Tipp:

Je genauer getrennt wird, umso kostengünstiger kann entsorgt werden!
„Sortenrein“ heißt „Einfacher und günstiger entsorgen!“

Was gehört zu Alteisen?

ÖNorm/SN 35103

- Metallschrott
- Eisenstangen
- Metallzargen
- Bleche
- Nägel
- Metalldosen restentleert

Hinweis: Alu – Kupfer – Eisen trennen !

Unser Tipp:

Je genauer getrennt wird, umso kostengünstiger kann entsorgt werden!

„Sortenrein“ heißt „Einfacher und günstiger entsorgen!“

Was gehört zu Asbestzement/Eternit?

ÖNorm/SN 31412

- Dach- und Wandplatten
- Welleternit
- Blumengefäße
- Wegplatten
- Abflussrohre
- Fensterbänke aus Eternit
- Zählerkastenrückwände
- Nachtstromofen
- Heizkörpern (mit Eternitanteil)

Achtung: **Gefährlicher Abfall**

Hinweis: **Vermischungsverbot**

Unser Tipp:

Je genauer getrennt wird, umso kostengünstiger kann entsorgt werden!

„Sortenrein“ heißt „Einfacher und günstiger entsorgen!“

Was gehört zu Tellwolle?

ÖNorm/SN 31412

- Stein- und Glaswolle

Achtung: **Gefährlicher Abfall**

Hinweis: **Vermischungsverbot, Übernahme ausschließlich
verschlossen in Säcken sortenrein verpackt !!**

Unser Tipp:

Je genauer getrennt wird, umso kostengünstiger kann entsorgt werden!
„Sortenrein“ heißt „Einfacher und günstiger entsorgen!“

Was gehört zu Bodenaushub?

ÖNorm/SN 31411-29, 31411-30, 31411-31

- Bodenaushub sortenrein
(ohne Verunreinigungen bzw. Fremdstoffen)

ÖNorm/SN 31411-33, 31411-37

- Bodenaushub verunreinigt mit Baurestmassen
(mit Verunreinigungen bzw. Fremdstoffen)

Unser Tipp:

Je genauer getrennt wird, umso kostengünstiger kann entsorgt werden!
„Sortenrein“ heißt „Einfacher und günstiger entsorgen!“